



Newsletter Mai 2014

Menschenwürde auf dem Verschiebebahnhof – Europa und die Migration

Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe begegnet in den letzten Monaten immer häufiger der Name der irischen Hauptstadt: Dublin. Mal wieder ein „Dublin-Fall“: Flüchtlinge mit einer klar erkennbaren Fluchtursache und offensichtlich schutzbedürftig zittern vor der Abschiebung. Auch Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen wissen nicht, ob sie manche ihrer „Dublin-Schüler“ morgen noch im Klassenzimmer antreffen werden und sorgen sich um belastete Kinder, die nicht nur die Schrecken der Fluchtursache und die Leiden des Fluchtwegs verkraften müssen, sondern zusammen mit ihren Eltern täglich unter dem Stress stehen, dass ihr Bleiben nicht gesichert ist – ganz unabhängig davon, ob ihr Asylbegehren berechtigt ist oder nicht. Ihr Fehler war, dass ihr Fluchtweg sie über ein anderes EU-Land nach Deutschland geführt hat. Die „Dublin-III-Verordnung“ der EU regelt, dass nur jenes Land für die Bearbeitung des Asylantrages und die Aufnahme zuständig ist, das der Flüchtling innerhalb der EU zuerst betreten hat. Diese Regelung ist Teil der EU-Migrationspolitik, die Zuwanderung nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht aber unter humanitären betrachtet. Arbeitsmigration von außen und nach innen ist gewünscht, sofern sie wirtschaftlichen Interessen dient. Flüchtlinge aus Afrika oder dem Nahen Osten, zuletzt vor allem aus Syrien, sollen ferngehalten werden. Aus diesem Grund bekommen die EU-Länder, die am äußeren Rand der EU liegen, die Aufgabe, „illegale Migration“ zu verhindern. Wenn ihnen dieses nicht gelingt, sind sie für jeden einzelnen Flüchtling zuständig, für die Bearbeitung seines Asylantrages, für Unterbringung, Versorgung und dessen Integration. Länder wie Italien, Griechenland, Ungarn, Bulgarien und Tschechien reagieren darauf, indem sie versuchen, für Flüchtlinge so abschreckend wie möglich zu sein. Flüchtlinge werden inhaftiert oder menschenunwürdig eingepfercht, äußerst notdürftig versorgt und bekommen keine Rechtsberatung. Nach dem Abschluss ihres oft unfairen Asylverfahrens droht ihnen in diesen EU-Ländern entweder die Rückschiebung in ihr Herkunftsland oder die Obdachlosigkeit ohne jegliche soziale Absicherung. Dies erhöht – durchaus gewollt – den Druck auf die Flüchtlinge, innerhalb der EU weiterzuwandern in Länder, die Flüchtlinge besser behandeln. Treffen sie dort ein, droht ihnen jedoch die sogenannte „Rücküberstellung“ in das EU-Land, vor dessen übler Behandlung sie geflohen sind. Die Dublin-III-Regelung macht Europa damit zu einem einzigen Verschiebebahnhof für Flüchtlinge – keiner will sie haben. Mit den Werten der Menschenrechte,

der Freiheit und des Rechts, auf der das einstige Friedensprojekt Europäische Union (seit Kurzem gar Friedensnobelpreisträgerin) ist dieser Umgang mit Schutzsuchenden nicht vereinbar und zeigt, dass der Vorrang wirtschaftlicher Interessen die Wertegrundlage der EU auszuhöhlen droht.

Dies zeigt sich auch in der Debatte um die sogenannte „Armutszuwanderung“, in der in Deutschland und anderen EU-Ländern rechtspopulistische Stimmen auf viel Zustimmung stoßen, die gegen im Rahmen der Freizügigkeit für EU-Bürger als Arbeitnehmer Zuwandernde hetzen. Sie werden pauschal als „Sozialtouristen“ (Unwort des Jahres 2013) verunglimpft und mit antiziganistischen Vorurteilen belegt. Auch hier zeigt sich: den Fachkräftemangel gleicht man gerne zur Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft mit Personal aus dem EU-Ausland aus. Mit den Folgen der sozialen Ungleichheit zwischen den einzelnen EU-Staaten (und innerhalb derer) möchte man dagegen nichts zu tun haben. Solange jedoch die EU nicht auch an der Entwicklung gemeinsamer sozialer Standards arbeitet, wozu auch die Unterbindung der Ausgrenzung von Minderheiten gehört, wird das Elend dieser Minderheiten, das in einigen EU-Ländern Teil der Realität ist, auch bei uns sichtbar.

Es wird darauf ankommen, das europäische Projekt aus seiner rein ökonomischen Grundausrichtung zu lösen und es wieder mit den Werten der Humanität zu verbinden, die für seinen künftigen Zusammenhalt unverzichtbar sind. Einer davon ist der absolute Vorrang der Achtung der Menschenwürde.

Helge Hohmann